Stadtfraktion Cottbus

AfD-Fraktion Cottbus • Erich-Kästner-Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand: 12
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 29.10.2026

Nachfrage **zu AN-149/26 (Gewalt an Cottbuser Schulen):**
Umsetzung der kreisspezifischen Wohnsitzauflage in Cottbus/Chóśebuz

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

am 16.01.2026 hat Innenminister René Wilke in Cottbus eine kreisspezifische Wohnsitzauflage angekündigt. Danach sollen Asylsuchende mit Bleibeperspektive in der Kommune bleiben, der sie zugewiesen wurden. Umgesetzt werden soll dies durch die Ausländerbehörden auf Weisung des Innenministeriums. Ob, seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage die Auflage in Cottbus angewendet wird, ist nicht bekannt. In Betracht kommen die Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte nach § 12a AufenthG und die Wohnsitzauflage für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung nach § 60 AsylG. Maßgeblich für die Nachfrage ist, ob die angekündigte Maßnahme den weiteren Zuzug nach Cottbus tatsächlich steuert, um eine transparente Analyse des Sachverhalts für die Bürger der Stadt Cottbus zu ermöglichen.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit welchem Datum wendet die Ausländerbehörde der Stadt Cottbus/Chóśebuz die angekündigte kreisspezifische Wohnsitzauflage an?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Anwendung
(konkrete Norm sowie Erlass oder Weisung mit Datum nennen)?
3. Wie viele Personen mit Wohnsitzregelung oder Wohnsitzauflage sind seit dem 01.01.2026 aus anderen Kommunen nach Cottbus gezogen (konkrete Norm nennen)?
4. In wie vielen Fällen hat die Ausländerbehörde seit dem 01.01.2026 einem Zuzug nach Cottbus unter Verweis auf die Wohnsitzauflage nicht zugestimmt?

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender